



Kita-Sozialarbeit: Benachteiligungen von Kindern aufgrund sozialer Herkunft gezielt in Kitas entgegenwirken

(skh) Kita-Sozialarbeit soll Benachteiligungen von Kindern aufgrund sozialer Herkunft gezielt in städtischen Kitas entgegenwirken. Sozialdezernent Dr. Eckart Lensch: „Die Kita-Sozialarbeiter:innen gehen aktiv auf Familien zu. Ziel ist es, dass sie die vielen sozialen Angebote im jeweiligen Raum bündeln, darüber informieren und bei Bedarf vermitteln, damit alle dort lebenden Familien davon wissen und diese Unterstützung auch nutzen können.“

Zwölf Mitarbeiter:innen (rd. 9,5 Vollzeitäquivalente) wurden bis Anfang April als Sozialarbeiter:innen in städtischen Kitas eingestellt. In der Regel arbeiten sie mobil, d. h. aufsuchend. Doch zunächst müssen die Sozialarbeiter:innen eine Beziehung zu den Menschen aufbauen, die sie betreuen und unterstützen wollen. Derzeit arbeiten sie sich ein und besuchen unter anderem zwei Monate lang die jeweiligen Kitas, um Kontakt zu den Kindern, den Kitateams und den Eltern aufzunehmen und eine Vertrauensbasis für die weitere Zusammenarbeit herzustellen. Über 9,5 weitere Stellen entscheidet der Mainzer Stadtrat im Mai. Dieser Stellennachtrag ist anschließend durch die Kommunalaufsicht ADD zu genehmigen.

Oberbürgermeister Nino Haase ergänzt: „Ich freue mich, dass damit ein weiterer Baustein unserer Kita-Initiative Personal umgesetzt wird. Von den personellen Verstärkungen profitieren vor allem die Kinder und ihre Eltern, und sie verbessern die Arbeitsbedingungen des Kita-Personals. Eine gute und zuverlässige Betreuung der Kinder stärkt zudem den Wirtschaftsstandort Mainz.“

Grundlage für die Kita-Sozialarbeit ist die Konzeption des Sozialraumbudgets: Mit dessen Fortschreibung und der Definition und der Beschreibung von dessen Bausteinen Kita-Sozialarbeit, Fachkräften für Diversität und Familienzentrum sowie betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal hat der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Mainz ein zentrales Ziel des KiTaG (§ 1 Abs. 2) erfüllt. Dessen Intention ist, „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“.

Sozialraumbudget in der Landeshauptstadt Mainz

Die Konzeption des Sozialraumbudgets hat eine Steuerungsgruppe Kita-Sozialraumbudget unter wissenschaftlicher Begleitung des Instituts für sozialpädagogische Forschung gGmbH (ism) erarbeitet, die der Jugendhilfeausschuss (JHA) einberufen hat und der Vertreter:innen des Amtes für Jugend und Familie, Amtes für soziale Leistungen, anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie des Stadtelternausschusses als gesetzliche Elternvertretung auf gesamtstädtischer Ebene wie auch der im JHA vertretenen Stadtratsfraktionen angehören.

Der Konzeption lagen statistische Daten zu Mainzer Stadtbezirken und Sozialräumen und Erkenntnisse zu Indikatoren und Hauptrisikofaktoren für die Armut von Kindern zugrunde. Weiterhin waren die Leitungen aller 124 Kitas in Mainz (Stand 9.6.2022)

aufgefordert, einen Situationsbericht für ihre Kita auszufüllen. Die Auswertung der Situationsberichte gab Aufschluss über den Belastungsgrad einzelner Kitas (vgl. Grafik Seite 11). Diese Kitas können Mittel aus dem Sozialraumbudget für zusätzliches Personal gemäß den drei Konzeptbausteinen erhalten. Die drei zentralen Konzeptbausteine des Sozialraumbudgets sind:

1. Fachkräfte für Diversität als Weiterentwicklung der Arbeitsschwerpunkte der Interkulturellen Fachkräfte
2. Kita-Sozialarbeiter:innen, die die Kinder und Familien der Einrichtung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen sowie ausgewählte Kitas als Familienzentren als Anlaufstelle für benachteiligte Eltern und Familien im jeweiligen Stadtteil mit niedrigschwelligem und bedarfsorientierten Informationsangeboten, Beratung und Unterstützung
3. Weiterhin: Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal, z.B. aufgrund besonderer räumlicher Bedingungen

Sowohl die Kita-Sozialarbeiter:innen als auch die Fachkräfte für Diversität werden den als belastet identifizierten Kitas auf der Basis eines Stufenmodells als zusätzliches Personal zugeordnet:

- 1 Vollzeitkraft ab 100 Kinder
- 0,75 Vollzeitkraft ab 75 Kinder
- 0,5 Vollzeitkraft ab 50 Kinder
- 0,25 Vollzeitkraft unter 50 Kinder

Die Budgetmittel des Landes Rheinland-Pfalz decken 60 Prozent der Gesamtpersonalkosten im Sozialraumbudget, 40 Prozent sind von der Landeshauptstadt Mainz zu tragen. Nach fünf Jahren erfolgt eine Neuberechnung der Landesanteile, erstmals 2027. Damit einher geht die Notwendigkeit eines prozessbegleitenden Monitorings in den Sozialräumen.

